

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Exzellenzinitiative Berufliche Bildung – Ein Update für die Aus- und Weiterbildung in der neuen Arbeitswelt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist mit der beruflichen und der akademischen Bildung im internationalen Vergleich bisher sehr gut aufgestellt. In keinem anderen Land der Europäischen Union ist die Jugendarbeitslosigkeit so gering und gelingt der Übergang von schulischer zu beruflicher und akademischer Ausbildung so reibungslos wie in Deutschland. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich jedoch für die Hochschule. Während in den 1970er Jahren nur etwa 18% eines Jahrgangs ein Studium aufgenommen haben, sind es inzwischen mehr als die Hälfte.

Der rasante technologische Fortschritt und die Globalisierung verändern die Arbeitswelt und ihre Anforderungen an berufliche Qualifikationen. Um allen Bevölkerungsgruppen gleichwertige Bildungschancen zu eröffnen und starke Fachkräfte für den Arbeitsmarkt von morgen auszubilden, muss sich die berufliche Bildung diesen neuen Herausforderungen stellen. Der Handlungsbedarf ist enorm. Über 2 Millionen bzw. 14,2 % der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland haben keinen Berufsabschluss. Die Anzahl der Ausbildungsbetriebe hat mit 19,8% einen historischen Tiefstand erreicht. Für besonders leistungsstarke Auszubildende braucht es mehr attraktive, beschleunigte und hochqualifizierende Angebote. In den nächsten 15 Jahren werden rund 60.000 Berufsschullehrer (fast 50%) aus dem Dienst ausscheiden und ihre Nachfolge ist zur Hälfte noch vollkommen unklar. Anstatt Akteure der beruflichen Bildung in ihrer

individuellen Entscheidungsfindung zu stärken, gibt es einen Trend zu weiterer staatlicher Regulierung.

Diesen Herausforderungen zu begegnen, erfordert von allen Akteuren sowohl kontinuierliche Verbesserungen als auch den Mut zu disruptiver Innovation. Unser Ziel darf kein geringeres als weltbeste Bildung sein.

Eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung soll den Prozess der Erneuerung der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine neue Dynamik verleihen. Im Mittelpunkt stehen die Selbstbestimmung und Entwicklungschancen jeder/s Einzelnen. Aufstiegschancen sollen steigen durch Verbesserungen beim Aufstiegs-BAföG, die Einführung eines Midlife-BAföG für lebenslanges Lernen und eine Öffnung der akademischen Begabtenförderwerke. Wertvolle internationale Erfahrungen sollen gefördert werden durch den Aufbau einer leistungsstarken Austauschagentur analog zum DAAD und eine Erweiterung des Nachfolgeprogramms von Erasmus+. Die Digitalisierung soll für passgenaue, motivierende und hochwertige Bildungsangebote in allen Regionen erschlossen werden durch die Gründung eines Zentrums für digitale Berufsbildung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. Mehr junge Menschen für die berufliche Bildung zu begeistern durch
 - a. eine Ausweitung der Berufsorientierungsangebote und Praktika in enger Kooperation mit der Wirtschaft an allen Schulformen. Ziel ist das praxis- und erfahrungsorientierte Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder schon in frühen Klassenstufen. Wichtig sind Informationen aus erster Hand von Praktikern und Auszubildenden und eine Einbeziehung der Eltern. Bewährte Programme wie der Einsatz von Azubi-Botschaftern sind bundesweit zu etablieren und auszubauen. Für den Weg der beruflichen Ausbildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Laufbahn soll insbesondere an Gymnasien stärker geworben werden;
 - b. den Ausbau der Hochbegabtenförderung in der beruflichen Bildung. Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung soll mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die 13 vom Bund finanzierten Begabtenförderungswerke sollen durch zusätzliche finanzielle Mittel die Möglichkeit erhalten, sich in der finanziellen und ideellen Förderung für Talente der beruflichen Bildung zu öffnen. Ein Ziel von kurzfristig mindestens 5 Prozent und mittelfristig 10 Prozent der Stipendiat/innen aus der beruflichen Bildung ist anzustreben;
2. Die Internationalisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben durch
 - a. einen Ausbau des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ für die berufliche Bildung. Bei Auszubildenden, Betrieben und Berufsschulen ist für eine stärkere Nutzung der Mittel zu werben. Die Teilnahme soll auch bis zu fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung möglich sein. Das Antragsverfahren ist deutlich zu vereinfachen. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass Großbritannien als Programmland erhalten bleibt.
 - b. einen Ausbau der Nationalen Agentur für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung zu einer leistungsstarken Austauschagentur für die berufliche Bildung - analog zum DAAD im Hochschulbereich. Sie soll regionale Umsetzungs- und Beratungsstrukturen bundesweit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dauerhaft etablieren und Auszubildende, Betriebe und Schulen aktiv unterstützen;

3. Die berufliche Bildung fit zu machen für den digitalen Arbeitsmarkt durch
- a. die Gründung eines Zentrums für digitale Berufsbildung, das beispielsweise am Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist. Aufgabe dieses Zentrums ist die Beratung von Berufsschulen und ausbildenden Betrieben in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote – vom zielgerichteten Einsatz digitaler Lernmittel über die Vermittlung von Medienkompetenz bis hin zur Konzeption neuer Ausbildungsmodule einer digitalisierten Arbeitswelt. Als Denkfabrik entwickelt es digitale Ausbildungsangebote aktiv weiter und vermittelt branchenübergreifend Best-Practice-Beispiele. Das Zentrum sollte mit technischer, pädagogischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Expertise interdisziplinär aufgestellt sein;
 - b. einen bundesweiten Wettbewerb für Berufsschulen, Betriebe, Kammern und weitere Akteure der beruflichen Bildung. Die besten Projekte mit innovativen und gleichermaßen praxistauglichen Ideen sollen eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung und umfassende Förderung erhalten.
 - c. einen Digitalpakt 2.0, der die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes nutzt, die durch die Änderung des Artikel 104c des Grundgesetzes geschaffen wurden. Dadurch soll auch die Finanzierung von Personal, IT-Administratoren, Fortbildungen und digitalen Lernmittel langfristig sichergestellt werden. Nur so werden die Investitionen des ersten Digitalpakts in technische Infrastruktur nachhaltig wirken können und Lehrkräfte wirksam bei digitaler Bildung unterstützt und von administrativen Aufgaben entlastet.
 - d. Die Förderung zur Weiterbildung von Ausbildern mit Schwerpunkt auf digitale Technologien und Arbeitsweisen
 - e. die Förderung der Entwicklung digitaler Lehr- und Lernkonzepte wie beispielsweise Blended Learning, Web Based Trainings, Massive Open Online Courses bis hin zu Serious Games, sowie Virtual und Augmented Reality, die auch bei unzureichendem örtlichen Bildungsangebot einen dezentralen Zugang zu spezialisierten Online-Ausbildungsmodulen ermöglichen;
 - f. ein aktives Monitoring zur Entstehung neuer Berufsbilder, die möglicherweise neue Ausbildungswege erfordern;
 - g. eine praxisnahe Einbindung von Querschnittsthemen der Digitalisierung (bspw. Medienkompetenz, Datenschutz und -sicherheit) in die Ausbildung. Auch Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt, wie beispielsweise Plattformökonomie, stärkere Kundenbeziehungen, sowie die Arbeit in interdisziplinären Teams, in vernetzten Geschäftsprozessen und mit modernen Technologien müssen stärkere Berücksichtigung finden;
 - h. die Erarbeitung eines beschleunigten Prozesses zur Entwicklung und Modernisierung von Ausbildungsberufen und Fortbildungsordnungen. Gemeinsam mit den Ländern und weiteren beteiligten Akteuren sollen Ordnungsverfahren in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- i. die regelmäßige Überprüfung aller bestehenden Ausbildungsberufe und der jeweiligen Prüfungsanforderungen auf ihre Aktualität und den Bedarf am Arbeitsmarkt, beispielsweise alle fünf Jahre;
4. Aufstiegsmöglichkeiten zu stärken durch
 - a. einen deutlichen Ausbau des Aufstiegs-BAföG für Lehr- und Prüfungsgebühren in der Aufstiegsförderung;
 - b. die Ausweitung von Bildungsgängen mit doppelt qualifizierenden Abschlüssen (Schul- plus Berufsabschluss bzw. Beruf- plus Studienabschluss);
 - c. einen bundesweiten Ausbau des baden-württembergischen und sächsischen Modells des „Dualen Studiums“;
 - d. die Schaffung eines Bildungssystems für das ganze Leben mit Einführung eines Midlife-BAföG und eines Bildungssparens zur Unterstützung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
 - e. eine Flexibilisierung bei den Abschlussvoraussetzungen für eine Eingruppierung in Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes und für den Zugang zur Beamtenlaufbahn im gehobenen und höheren Dienst des Bundes. Die entsprechenden Beamtengesetze/-verordnungen auf Bundes- und Landesebene sind dahingehend zu überprüfen und anzupassen. Nicht alleine die akademische Laufbahn, sondern auch nach Deutschem Qualifikationsrahmen gleichwertige berufliche Qualifikationen sollen den Weg in höhere Entgeltgruppen und Laufbahnen eröffnen;
 - f. die verstärkte Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen in der beruflichen Fortbildung. Die Fachkräfte sollen dazu befähigt werden, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die sich auf alle fünf Bereiche von Innovation beziehen: Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, Prozessinnovationen, Marketinginnovationen und organisatorische Innovationen;
 - g. ein deutlich größeres Angebot an Fortbildungsangeboten für die Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens;
 - h. einen Verzicht auf die geplanten Bezeichnungen der beruflichen Fortbildungsstufen, die die Eigenständigkeit der beruflichen Bildung unterlaufen;
 - i. eine Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsmodulen und (Teil-)Abschlüssen beim Übergang zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung;
5. jeder/m Einzelnen eine Chance zu geben und Flexibilität im Lebenslauf zu ermöglichen durch
 - a. den flächendeckenden Ausbau der Jugendberufsagenturen. Sie haben sich als erfolgreicher Ansatz erwiesen, um junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen;
 - b. eine Unterteilung der beruflichen Ausbildung in mehrere aufeinander aufbauende Abschnitte. Nach einer Phase der Basisausbildung, in der grundlegende Qualifikationen vermittelt werden, folgen weitere Phasen zur Spezialisierung und Vertiefung. Jede einzelne Ausbildungsphase soll mit einem eigenständigen (Teil-)Abschluss beendet werden können;

- c. die Ausweitung von Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen nach Schweizer Vorbild auf möglichst viele Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse;
 - d. die Einführung eines Vorrangs von Ausbildung vor der Vermittlung in Arbeit bei Personen unter 30 Jahren ohne einen Berufsabschluss;
 - e. eine Evaluation der geplanten gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote und auf die Anschlussfähigkeit für Menschen ohne Schulabschluss. Sobald negative Effekte beobachtet werden, sind gegensteuernde Maßnahmen vorzubereiten;
 - f. die zeitnahe Vorlage eines Konzeptes für das im Koalitionsvertrag angekündigte Budget für Ausbildung und der Ergebnisse hinsichtlich der angekündigten Gespräche zu Teilqualifikationen für Menschen mit Behinderungen;
 - g. einen einfachen Einstieg von Flüchtlingen mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive in das berufliche Schulsystem. Dazu soll schon in den Erstaufnahmestellen eine Erhebung des mitgebrachten Bildungsstands erfolgen, verbunden mit entsprechenden Maßnahmen zur Anerkennung, ggf. Nachqualifizierung und Sprachförderung;
6. Lernbedingungen zu verbessern durch
- a. schnellere Zugangswege zum Berufsschullehrerberuf und verstärkte Werbung bei Auszubildenden für das Lehramtsstudium oder einen späteren Quereinstieg als Berufsschullehrer. Angesichts der absehbaren Verschärfung des Lehrermangels an beruflichen Schulen muss neben den erforderlichen Maßnahmen auf Länderebene der Beruf des Berufsschullehrers bundesweit als weitere Alternative für Lehramtsstudierende und als Karriereweg für Auszubildende an Bekanntheit gewinnen;
 - b. eine mittelfristige Umwandlung der vollschulischen Ausbildung im Erzieherbereich in eine duale Ausbildung.
7. Die vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Haushaltsmittel bestmöglich für diese Ziele einzusetzen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion